

Bitte nutzen Sie zur Ausführung des vorliegenden interaktiven online-Formulars ausschließlich den Adobe Reader (ab der Version 8.1.2). Nur dann kann das Formular vollständig verarbeitet werden! Adobe Reader können Sie kostenlos im Internet herunterladen: <http://get.adobe.com/de/reader/>  
Bei Fragen steht Ihnen unsere Kundenberatung Wirtschaftsförderung Tel. 030/2125 4747 gern zur Verfügung.

## De-minimis-Erklärung des Antragstellers

im Sinne der EU-Verordnungen für *De-minimis*-Beihilfen

### 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Vorname, Name/ Unternehmen (lt. Handelsregister)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig:  Ja  Nein

### 2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle *De-minimis*-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der *De-minimis*-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als *ein einziges Unternehmen* betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder *Übernahme* müssen alle *De-minimis*-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von *Unternehmensaufspaltungen* werden die *De-minimis*-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die *De-minimis*-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als *ein einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten *De-minimis*-Beihilfen besonders kennzeichnen):

• **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>2</sup>,

• **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>3</sup> bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>4</sup>,

• **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor bzw. der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>5</sup> und

• **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>6</sup>.

Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (gemäß Punkt 2)	Datum Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	De-minimis-Beihilfe	Fördersumme [EUR] z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft	Beihilfewert [EUR]

Mir ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

**Bei Antragstellung über den elektronischen Antrag sind keine Unterschriften notwendig.**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben rechtsverbindliche Unterschrift

-----  
 1 Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013  
 2 Amtsblatt der EU Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006  
 3 Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013  
 4 Amtsblatt der EU Nr. L 337/35 vom 21. Dezember 2007  
 5 Amtsblatt der EU Nr. L 193/6 vom 25. Juli 2007 bzw. Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014  
 6 Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012